

Informationsvorlage	Datum: 20.06.2017	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2017	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
12.07.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschrift:

§ 20 GemHVO-Doppik des Landes M-V

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht informiert über den Haushaltsvollzug per 31.12.2016 mit Buchungsstand vom 08.03.2016 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis und zur Planung 2016. Zudem erfolgt eine Abrechnung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016.

Roland Methling

Anlage:

Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2016